



Abs: Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/  
Tržna občina Železna Kapla-Bela  
9135 Bad Eisenkappel 260

Datum: 17.6.2024  
Zahl: A-2024-1335-00171  
Auskünfte: Ing. Samuel Paulitsch  
Telefon: 04238/8311-24  
E-Mail: samuel.paulitsch@ktn.gde.at  
Seite: 1 von 2

Ing. Günter Hörwein  
9135 Bad Eisenkappel 140

## VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Fassadensanierung beim Wohnhaus Nr. 140, öffentliches Gut Parzelle Nr. 630/1 KG Eisenkappel, für den Zeitraum vom 17.06.2024 bis , 28.6.2024 nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

### § 1

Während der Durchführung der Sanierungsarbeiten werden zum Teil Verkehrsflächen der sog. „alte L131“ (Parzelle 629/1, KG 76206) in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“, Fahrverbot“ und „Umleitung“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Der Vizebürgermeister

Ing. Jürgen Lamprecht